Implikationen des Publikationsbias für die Erstellung und Bewertung von Leitlinien

I. Kopp

Arbeitsgemeinschaft der
Wissenschaftlichen
Medizinischen
Fachgesellschaften

Association of the
Scientific
Medical
Societies in Germany

Ausgangssituation

- Zunehmendes Bewusstsein über das Ausmaß von Publikationsbias und seine potentiellen Implikationen
- Keine systematischen Evaluationen über die Auswirkungen von Publikationsbias auf Leitlinienempfehlungen
- Keine empirisch gesicherten Empfehlungen zum Umgang mit Publikationsbias in Leitlinien

Lelgemann M, Sauerland S, ZEFQ 104(2010): 284-92 Lelgemann M, Antes G, , ZEFQ 104(2010): 281-83 Strech D, Ethik Med, online first, 25.06.2010 Florence T. et al., Ann Int Med (2010): 1116-22 Holden DJ et al. Ann Intern Med (2010): 668-76 Reveiz et al., J Clin Epidemiol (2010):1216-22 Mallett et al. Br J Cancer (2010): 173-80 Schrott et al., DÄB (2010): 279-285



Fragestellungen

- Ist Publikationsbias relevant für Leitlinienentwickler?
- Sind sich Leitlinienentwickler über die möglichen Auswirkungen von Publikationsbias bewusst und sprechen diese an?
- Welche Auswirkungen hat Publikationsbias auf die Inhalte von Leitlinien in Deutschland derzeit?
- Welche Schutzfunktionen vor Auswirkungen von Publikationsbias bietet das Regelwerk der AWMF?
- Wie können sich Leitlinienentwickler darüber hinaus vor Auswirkungen von Publikationsbias schützen?
- Wo sind Leitlinienentwicklern bei der Berücksichtigung von Publikationsbias Grenzen gesetzt?

Ist Publikationsbias relevant für Leitlinienentwickler?

Leitlinienentwickler müssen auf Basis der <u>bestverfügbaren Evidenz</u> und der Abwägung von potentiellem Nutzen und Schaden Handlungsempfehlungen für die klinische Praxis aussprechen.

Unsicherheit bei der Formulierung von Empfehlungen ergibt sich aus:

- ➤ Nicht publizierten Studien (selective publishing)
- > Fälschung von Studien (scientific fraud)
- > Angaben zur Durchführung und Auswertung (reported methodology)
- Angaben zu relevanten Zielgrößen (reported outcomes)
- > Selektion der Patientenzielgruppe (external validity)



Ist Publikationsbias relevant für Leitlinienentwickler?

Grundsätzlich: ja.
Es besteht das Risiko, dass sich verzerrte Aussagen aus der Evidenz, die Leitlinienentwickler nutzen, in denen von ihnen formulierten Empfehlungen widerspiegeln



Sind sich Leitlinienentwickler über die möglichen Auswirkungen von Publikationsbias bewusst und sprechen diese an?

- Sichtung des Leitlinienregisters der AWMF am 05.11.2010: in 6 von 77 Leitlinien der Klasse S3 und einer von 119 Leitlinien der Klassen S2e/S2k finden sich Angaben zum Umgang mit unpublizierten Daten.
- > Ergebnisse der qualitativen Analyse:
 - Berücksichtigung "interner Evidenz", generiert von Mitgliedern der Leitliniengruppe (nichtpublizierte Studien /Daten)
 - Recherche nach unpublizierten Studien ("graue" Literatur) keine Angaben zu Recherchen in Studienregistern
 - keine Angaben zu Recherchen nach Informationen von Firmen



Sind sich Leitlinienentwickler über die möglichen Auswirkungen von Publikationsbias bewusst und sprechen diese an?

Es besteht durchaus
Verbesserungspotential hinsichtlich der
Wahrnehmung möglicher Auswirkungen
von Publikationsbias durch
Leitlinienentwickler



Welche Auswirkungen hat Publikationsbias auf die Inhalte von Leitlinien in Deutschland derzeit?

- Soweit aus qualitativer Analyse des AWMF-Registers zu erheben: wenige inhaltliche Auswirkungen, jedoch Reaktionen der Leitliniengruppen auf entsprechende Hinweise
- Praxisbeispiel "Reuben-Affäre":
- die Fälschung von 17 Studien zum Thema Coxibe hatte keinen Einfluss auf die Empfehlungen der S3-Leitlinie "Behandlung akuter perioperativer und posttraumatischer Schmerzen"
- Die Inhalte der Leitlinie wurden innerhalb weniger Wochen durch die Mitglieder der Leitlininengruppe überprüft und eine entsprechende Stellungnahme als Addendum publiziert



Welche Schutzfunktionen vor Auswirkungen von Publikationsbias bietet das Regelwerk der AWMF?



Qualitätsmanagement für Leitlinien im AWMF-Register

Auswirkungen von Publikationsbias:	Implementierung
Schutzfunktionen	im Regelwerk der AWMF
Öffentliche Registrierung aller Leitlinienprojekte in der Planungsphase	Anmeldeverfahren über awmf-leitlinien.de
Transparenz des methodischen Vorgehens	Leitlinienreport, Beachtung der <i>DELBI</i> -Kriterien für S2, S3
Transparenz möglicher Interessenkonflikte von Leitlinienautoren	Darlegung von und des Umgangs mit Interessenkonflikten
Repräsentativität der Leitliniengruppe	Obligat für Klassifikation S2k, S3
Systematische Evidenzbasierung	Obligat für Klassifikation S2e, S3
Strukturierte Konsensfindung	Obligat für Klassifikation S2k, S3
Externe Begutachtung	Verabschiedung durch die Vorstände aller beteiligten Fachgesellschaften
	Konsultationsphase (nur für NVL obligat)
Regelmäßige Überprüfung	Entfernung abgelaufener LL aus dem Internetangebot, max. nach 5 Jahren



Anmeldeverfahren über awmf-leitlinien.de

Obligat für alle Leitlinien (S1, S2, S3), Formular mit Ausfüllhilfe

Basisdaten:

Titel der LL, Art der Anmeldung (neue LL, upgrade, update), Geplante Klasse (S1, S2k/e,S3), Datum Anmeldung/Fertigstellung

Angaben zum Projekt:

Gründe für die Themenwahl, Zielorientierung, Verbindung zu vorhandenen Leitlinien, Adressaten, Patientenzielgruppe, Versorgungsbereich

Angaben zur Methodik:

Anmeldende Fachgesellschaft(en), Beteiligung weiterer Fachgesellschaften und Organisationen, geplante Methodik (Art der Evidenzbasierung und Konsensfindung)

• Angaben zu Verantwortlichkeit, Kontakt und weiteren Informationen



Leitlinienreport zur Methodik

www.delbi.de

Deutsches Instrument zur methodischen
Leitlinien-Bewertung (DELBI) – Fassung 2005/2006 + Domäne 8





DELBI-Kurzfassung

	Fassung 2005/2006 + Domäne 8 (2008) - Kurzversion, Teil 1 von 3 Domäne 1: Geltungsbereich und Zweck 1 2 3 4						
1	Das Gesamtziel der Leitlinie ist differenziert beschrieben.				0		
2	Die in der Leitlinie behandelten medizinischen Fragen / Probleme sind differenziert beschrieben.	_	0	0	0		
3	Die Patienten, für die die Leitlinie gelten soll, sind eindeutig beschrieben.						
	Domäne 2: Beteiligung von Interessengruppen	1	2	3	4		
4	Die Entwicklergruppe der Leitlinie schließt Mitglieder aller relevanten. Berufsgrup- pen ein.		0				
5	Die Ansichten und Präferenzen der Patienten wurden ermittelt.						
6	Die Anwenderzielgruppe der Leitlinie ist definiert.						
7	Die Leitlinie wurde in einer Pilotstudie von Mitgliedern der Anwenderzielgruppe getestet.		0				
	Domäne 3: Methodologische Exaktheit der Leitlinien-Entwicklung	1	2	3	4		
8	Bei der Suche nach der Evidenz wurden systematische Methoden angewandt.						
9	Die Kriterien für die Auswahl der Evidenz sind klar beschrieben.						
10	Die zur Formulierung der Empfehlungen verwendeten Methoden sind klar be- schrieben.		0				
11	Bei der Formulierung der Empfehlungen wurden gesundheitlicher Nutzen, Neben- wirkungen und Risiken berücksichtigt.						
12	Die Verbindung zwischen Empfehlungen und der zugrunde liegenden Evidenz ist explizit dangestellt.						
13	Die Leitlinie ist vor ihrer Veröffentlichung durch externe Experten begutachtet worden.						
14	Ein Verfahren zur Aktualisierung der Leitlinie ist angegeben.						

	Domäne 4: Klarheit und Gestaltung		2	3	4
15	Die Empfehlungen der Leitlinie sind spezifisch und eindeutig.				
16	Die verschiedenen Handlungsoptionen für das Versorgungsproblem sind dargestellt.				
17	Schlüsselempfehlungen der Leitlinie sind leicht zu identifizieren.				
18	Es existieren Instrumente bzw. Materialien, die die Anwendung der Leitlinie unterstützen.				
	Domäne 5: Generelle Anwendbarkeit		2	3	4
19	Die möglichen organisatorischen Barrieren gegenüber der Anwendung der Empfehlungen werden diskutiert.				
20	Die durch die Anwendung der Empfehlungen der Leitlinie möglicherweise entste- henden finanziellen Auswirkungen werden berücksichtigt.				
21	Die Leitlinie benennt wesentliche Messgrößen für das Monitoring und / oder die Überprüfungskriterien.				
	Domäne 6: Redaktionelle Unabhängigkeit	1	2	3	4
22	Die Leitlinie ist redaktionell von der (den) finanzierenden Organisation(en) unabhängig.				
23	Interessenkonflikte von Mitgliedern der Leitlinienentwicklungsgruppe wurden dokumentiert.				
	Domäne 7: Anwendbarkeit im deutschen Gesundheitssystem	1	2	3	4
24	Es liegen Empfehlungen zu präventiven, diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen in den verschiedenen Versorgungsbereichen vor.				
25	Es existieren Angaben, welche Maßnahmen unzweckmäßig, überflüssig oder obsolet erscheinen.				
26	Die klinische Information der Leitlinie ist so organisiert, dass der Ablauf des medi- zinischen Entscheidungsprozesses systematisch nachvollzogen wird und schnell erfassbar ist.				
27	Es ist eine Strategie / ein Konzept für die einfache Zugänglichkeit und für die Verbreitung der Leitlinie dargelegt.				
28	Ein Konzept zur Implementierung der Leitlinie wird beschrieben.				
29	Der Leitlinie ist eine Beschreibung zum methodischen Vorgehen (Leitlinien-Report) hinterlegt.				
	Domäne 8: Methodologische Exaktheit der Leitlinienentwicklung bei Verwendung existierender Leitlinien	1	2	3	4
30	Bei der Suche nach existierenden Leitlinien wurden systematische Methoden angewandt.				
31	Die Auswahl der als Evidenzquellen verwendeten Leitlinien (sogenannte Quellleit- linien) ist transparent und explizit begründet.				
32	Die Qualität der Quellleitlinien wurde überprüft.				
33	Es wurden systematische Aktualisierungsrecherchen zu den Quellleitlinien durchgeführt.				
34	Modifikationen von Empfehlungen der Quellleitlinien sind eindeutig benannt und begründet.				



Offenlegung potentieller Interessenkonflikte

Obligat für alle Leitlinien (S1, S2, S3), Kriterien nach *DELBI*: Finanzierung der LL (22), Interessenkonflikte der Autoren (23)

- Redaktionelle Unabhängigkeit:
 keine Finanzierung der LL durch Dritte mit Einflussnahme auf Inhalt
- Erklärung seitens der Autoren (Formblatt: www.awmf-leitlinien.de)
 Offenlegung materieller (finanzieller) und immaterieller (z.B wissenschaftlicher, akademischer) Interessen
- Bewertung, Diskussion und Beschlussfassung in der LL-Gruppe: "Befangene" sollten nicht an der Evidenzbewertung und Konsensfindung teilnehmen (bezüglich der betreffenden Themen)
- Dokumentation des Verfahrens zur Erklärung, der Ergebnisse und des Umgangs mit Interessenkonflikten im Leitlinienreport



Repräsentativität der Leitliniengruppe

Obligat für Klassifikation S2k und S3, Kriterien nach *DELBI*: Einbindung der Adressaten (4) und Patienten (5)

Deutsche Ges. für Chirurgie	Deutsche Ges. für Neurochirurgie	
Deutsche Ges. für Unfallchirurgie	Deutsche Ges. für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	
Deutsche Ges. für Thoraxchirurgie	Deutsche Dermatologische Gesellschaft	
Deutsche Ges. für Gefässchirurgie	Deutsche Ges. für Hämatologie und Onkologie	
Deutsche Ges. für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie	Deutsche Ges. für Innere Medizin	
Deutsche Ges. für Viszeralchirurgie	Deutsche Ges. für Neurologie	
Deutsche Ges. für Kinderchirurgie	Deutsche Ges. für Kardiologie	
Deutsche Ges. für Kinder- und Jugendmedizin	Berufsverband der Deutschen Chirurgen	
Deutsche Ges. für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie	Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände	
Deutsche Ges. der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen	Deutsche Ges. für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf-und Halschirurgie	
Gesellschaft für Thrombose- und Hämostaseforschung	Deutsche Ges. für Allgemein- und Familienmedizin	
Deutsche Ges. für Anästhesiologie und Intensivmedizin	Methodiker (Literaturrecherche und –Bewertung)	
Deutsche Ges. für Angiologie	Juristische Beratung	
Deutsche Ges. für Phlebologie	AWMF	
Deutsche Ges, für Gynäkologie und Geburtshilfe		

S3-LL VTE Prophylaxe, AWMF-Reg. Nr 003/001

Deutsche Ges. für Urologie





Repräsentativität der Leitliniengruppe

Obligat für Klassifikation S2k und S3, Kriterien nach *DELBI*: Einbindung der Adressaten (4) und Patienten (5)

Soll-Zustand:
Die Experten, die Evidenzen generieren, und die Patienten, die versorgungsrelevante Fragen stellen, sind in Leitliniengruppen vertreten



Evidenzbasierung

Obligat für Klassifikation S2e und S3, Kriterien nach *DELBI*: Systematische Recherche (8), Auswahl (9) und Bewertung (folgt) der Literatur sowie möglicher Quell-Leitlinien (30-34)

- Formulierung klinisch relevanter, suchtauglicher Fragestellungen
- Sorgfältige Planung der Suchstrategie:
 Zeitraum, Auswahlkriterien für Publikationen, Suchbegriffe (MeSH)
- Strukturierte Recherche in hierarchischen Schritten:
 Leitlinien, Cochrane-Library, PubMed (u.a.), Kontakt zu Experten
- Mögliche Fehler (Risiken für Bias) erkennen:
 Checklisten zur Bewertung der Leitlinien- und Studienqualität
- Verfahren und Ergebnisse dokumentieren:
 Leitliniensynopse, Evidenztabellen, Evidenzgrade



Evidenzbasierung

Obligat für Klassifikation S2e und S3, Kriterien nach *DELBI*: Systematische Recherche (8), Auswahl (9) und Bewertung (folgt) der Literatur sowie möglicher Quell-Leitlinien (30-34)

Soll-Zustand:
Die Gesamtschau der Evidenz zu einer
Fragestellung limitiert den Einfluss
einzelner Studien



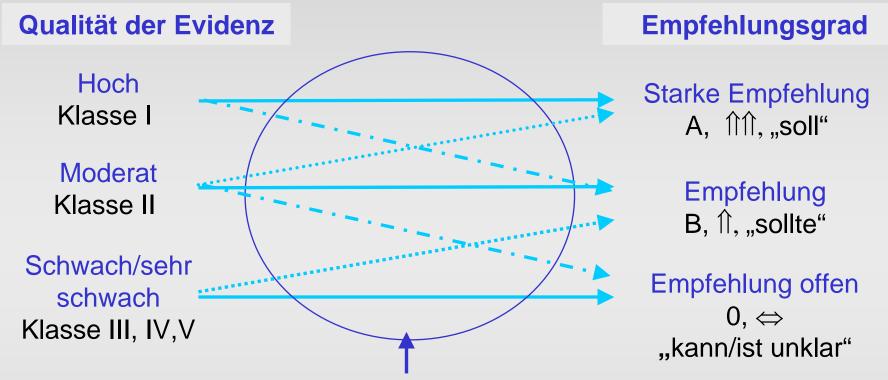
Strukturierte Konsensfindung

Obligat für Klassifikation S2e und S3, Kriterien nach *DELBI*: Anwendung und Beschreibung eines formalen Verfahrens (10): Konsensuskonferenz, Nominaler Gruppenprozess, Delphi-Technik

- Sorgfältige Planung, Organisation, Information der Teilnehmer
- Strukturierte Interaktion der Gruppe gewährleisten
- Mögliche Fehler (Risiken für Bias) erkennen und vermeiden:
 - Selektion der Teilnehmer
 - Majoritäts- und Minoritätseinflüsse
 - Soziales Faulenzen
 - Groupthink
 - Brainstorming
- Durchführung, Ergebnisse (Konsens und Dissens) dokumentieren



Konsensusverfahren: Von der Evidenz zur Empfehlung



Kriterien für die Graduierung (Klinisches Werteurteil):

- Konsistenz und Plausibilität der Studienergebnisse
- Klinische Relevanz der Endpunkte und Effektstärken
- Nutzen-Risiko-Verhältnis
- Ethische Verpflichtungen
- Patientenpräferenzen
- Anwendbarkeit, Umsetzbarkeit



Strukturierte Konsensfindung

Obligat für Klassifikation S2e und S3, Kriterien nach *DELBI*: Anwendung und Beschreibung eines formalen Verfahrens (10): Konsensuskonferenz, Nominaler Gruppenprozess, Delphi-Technik

Soll-Zustand:
Die Vermeidung
unerwünschter Gruppenphänomene führt zu
ausgewogenen Empfehlungen
unter Berücksichtigung von
bestverfügbarer (publizierter) Evidenz
und klinischer Expertise (considered judgment)



Wie können sich Leitlinienentwickler darüber hinaus vor Auswirkungen von Publikationsbias schützen?

- Explizite Befragung der Mitglieder der Leitliniengruppe zu unpublizierten Studien/Daten
- Handsuche nach unpublizierten Daten
- Recherche nach "grauer" Literatur
- Recherche in Studienregistern
- Anschreiben der Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten



Wo sind Leitlinienentwicklern bei der Berücksichtigung von Publikationsbias Grenzen gesetzt?

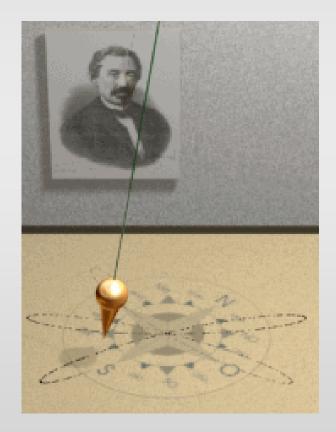
- Verhältnis von Aufwand und Nutzen
- Mangelnde Möglichkeit der systematischen Erfassung unpublizierter Daten
- Limitationen der -zwangsläufig- unsystematischen Erfassung von unpublizierten Daten



Dilemma der Forderung nach Einbeziehung unpublizierter Daten in die Entwicklung von Leitlinien

- Nach den Prinzipien der EbM sollten
 - "graue Literatur"
 - "Expertenmeinung"
 - " Abstract-only-publication" einen geringeren Stellenwert besitzen und gesondert markiert oder ausgeschlossen werden.

Richtungsänderungen müssen wohl begründet sein!





Fazit

- Eine systematische Erfassung unpublizierter Daten zur Berücksichtigung in Leitlinienempfehlungen ist unmöglich
- Leitlinienautoren sind angewiesen auf die publizierte und selbst generierte Evidenz
- Das Regelwerk der AWMF bietet effektive Schutzfunktionen gegen Einflüsse von Publikationsbias
- In die Bewertung von Leitlinien k\u00f6nnte ein Kriterium zum Umgang mit Publikationsbias aufgenommen werden
- Prinzip muss sein: Prävention statt Kuration!

Verpflichtung zur Registrierung und Publikation von Studienprotokollen

